

"Unser Modell füllt mehr Lücken als es neue schafft"

Autor(en): **Leuthy, Fritz / Steiger, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1988)**

Heft 4: **Neue Armut : neue Sozialpolitik**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GESPRÄCH MIT FRITZ LEUTHY ÜBER MÖGLICHE NEUERUNGEN IN DER ALTERSVORSORGE

«UNSER MODELL FÜLLT MEHR LÜCKEN ALS ES NEUE SCHAFFT»

Im letzten Herbst präsentierten die Sozialdemokratische Partei und der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB gemeinsam ihre Vorstellungen zur 10. AHV-Revision, die einige grundlegenden Neuerungen enthalten. Jost Steiger befragt dazu Fritz Leuthy, den Sozialpolitik-Experten und Vertreter des SGB in den sozialpolitischen Kommissionen des Bundes. Jost Steiger befasst sich seit Jahrzehnten mit Strukturfragen der Sozialversicherung. 1976 schrieb er ein Buch gegen die 2. Säule und für den Vollausbau der AHV. Beim heutigen Ausbaustand der 2. Säule hält er deren Abschaffung bzw. Eingliederung in die AHV nicht mehr für gangbar und tritt für deren Umbau in Richtung stark verminderter Kapitalaufstockung ein.

J. STEIGER: Wie wurde und wird das AHV-Modell von SPS und SGB in die Auseinandersetzung um die 10. AHV-Revision eingebracht?

F. LEUTHY: Das Modell SPS/SGB wurde im Hinblick darauf konzipiert, dass die Weichenstellung von Bundesrat Egli in der Öffentlichkeit keine Unterstützung fand und sein Nachfolger, Bundesrat Cotti, eine Überprüfung aller bislang gemachten Vorschläge anordnete. Es ist dem Bundesrat und dem Bundesamt für Sozialversicherung zugestellt worden. Das Modell ist bewusst etwas offen gestaltet, damit für die Beratung des Botschaftsentwurfs und die späteren parlamentarischen Auseinandersetzungen ein gewisser Spielraum bleibt.

J. STEIGER: Euer AHV-Modell postuliert als neue Idee gleiche Ruhestandsrenten für Mann und Frau einzuführen. Wie wären sie gestaltet, und wo siehst du ihren Vorteil im Vergleich zu einer



allgemeinen Senkung des AHV-Rententalers, wie sie die Initiative für das AHV-Alter 62/60 anstrebt?

RUHESTANDSRENTE AB 62

F. LEUTHY: Die Ruhestandsrente entspricht dem Betrag der ungekürzten Altersrente, wie sie heute ab 65 (Männer), 62 (Frauen) Jahren ausgerichtet wird. Sie wird für Mann und Frau ab 62 Jahren – bei 40 Beitragsjahren ab Alter 60 – bezahlt,

wenn der Erwerb aufgegeben wird. Ab Alter 65 kommt sie ohne diese Einschränkung zur Auszahlung. Wird der Erwerb zu mindestens 50% aufgegeben, entsteht das Recht auf eine halbe Ruhestandsrente.

Im Unterschied zur POCH/SAP/PdA/PSA-Initiative erreichen wir sofort eine Gleichstellung von Mann und Frau für viele ArbeitnehmerInnen sogar bereits mit 60. Sodann wird heute viel kritisiert, wenn Renten zur Auszahlung gelangen, obwohl jemand noch voll im Erwerbsleben steht. Diese Kritik würde bei herabgesetzten Altersgrenzen zunehmen. Die Ruhestandsrente verhindert auch, dass die Auszahlung von Renten an Arbeitende zu einer «Lohndrückerei» von Arbeitgeberseite führen kann. Schliesslich ist der finanzielle Aufwand für Ruhestandsrenten wesentlich geringer.

J. STEIGER: Euer Modell behebt geschlechtsbedingte Diskriminierungen (von geschiedenen Frauen, Witwern, Ehefrauen von Ausländern mit unvollständiger Beitragsdauer u.a.) im wesentlichen kostenneutral, indem andere Versicherte schlechter gestellt werden. Das betrifft Witwen mit Zusatzrenten, die im Notfall auf das Fürsorgeprinzip verwiesen werden. Einbussen erleidet wohl auch ein Teil der grossen Kategorie verwitweter AlterrentnerInnen. Sehr stark betroffen sind Männer, die nach langer Ehe geschieden wurden (was auch ohne «schuldhaftes Verhalten» des Mannes vorkommen kann).

Warum fordert Ihr die Erhöhung der Bundesbeiträge an die AHV, um die Diskriminierung zu beheben, nachdem der Bund ja seit der 9. AHV-Revision rund 750 Millionen im Jahr weniger aufbringt als bei der 8. Revision vorgesehen?



FOTO: LUKAS LEHMANN

ERHÖHUNG DER BUNDESBEITRÄGE

F. LEUTHY: Wir gingen nirgends von «Kostenneutralität» aus, die in der Sozialversicherung nichts zu suchen hat, sondern vom Bedarf, und kümmerten uns dann um die Finanzierung.

Die AHV gründet noch auf den Vorstellungen von 1948 mit Vorsorgepflicht des Mannes und Schutz der von ihm abhängigen Personen. Das führt nicht nur zu «Diskriminierungen» (die Ansprüche gehören dem Mann), sondern auch zu «Privilegierungen» (Verheiratete gegenüber Ledigen). Zur Gleichstellung könnte man nun einfach alles aufstocken, zum Beispiel Witwerrente ohne Einschränkung bei der Witwe. Das aber würde die Ungleichheit zwischen Verheirateten und Ledigen noch verstärken und wäre vom Bedarf her oft nicht gerechtfertigt. Wir versuchten daher, vom Bedarf auszugehen, mussten aber feststellen, dass dadurch beim geltenden Berechnungssystem Verschlechterungen eintreten können. Diese gleichen wir aber weitgehend aus durch Einführung des Zuschlags für Kinderbetreuung und höhere Rentenskala für Alleinstehende.

Trotz dieser Korrekturen kann das Modell Lücken zur

Folge haben, weil eben die Gleichstellung gesellschaftlich-wirtschaftlich noch nicht verwirklicht ist. Daher fordern wir Übergangslösungen gegen Lücken, die beim Wegfall der Zusatzrente oder des Witwenanspruchs entstehen können. Dass hier ein Bedürftigkeitsnachweis nötig wäre, ist ein Problem, das noch diskutiert werden kann und sogar soll. Es handelt sich aber bei den Ergänzungsleistungen um *Rechtsansprüche*, die nichts mit der alten Armenfürsorge zu tun haben, und unser Modell bringt mehr Lücken zum Verschwinden, zum Beispiel bei geschiedenen Frauen, als es vielleicht neue öffnet.

Ausmerzen wollen wir Lücken auch generell im unteren Rentenbereich durch eine neue Rentenskala, die den BezügerInnen kleiner Einkommen (vor allem Frauen) reale Verbesserungen bringt. Diese Verbesserungen würden – zusätzlich zu den Mehrkosten beim Rentenaltersvorschlag – etwa 750 Millionen kosten, und hierzu schlagen wir wie du die Erhöhung der Bundesbeiträge von 20 auf 25 % vor. Im übrigen sind die Finanzierungsvorschläge etwas flexibel gehalten, da das Finanzierungssystem einmal diskutiert und auf neue Quellen untersucht werden sollte.

J. STEIGER: SPS und SGB haben 12 Postulate zur 2. Säule aufgestellt, die wohl jede(r) Lohnabhängige unterstützen kann: volle Freizügigkeit, keine Staffelung der Altersgutschriften, voller Teuerungsausgleich nach dem Umlageverfahren, Besserstellung der KleinverdienerInnen und der Eintrittsgeneration u.a. Wie stehen die Möglichkeiten der Durchsetzung?



FOTO: LUKAS LEHMANN

FREIZÜGIGKEIT DRINGEND

F. LEUTHY: Die Revision des BVG (Gesetz über die berufliche Vorsorge) ist für 1995 vorgesehen und dürfte wegen der Frage der Eintrittsgeneration kaum früher erfolgen. Wir haben deshalb verlangt, dass die Fragen der Freizügigkeit, des gestaffelten Beitragssatzes und der Besserstellung der KleinverdienerInnen vorgezogen werden. Für die Freizügigkeit dürfte dies der Fall sein. Das Bundesamt für Justiz hat bereits den Auftrag, eine entsprechende Änderung des Obligationenrechts vorzubereiten.

J. STEIGER: Ihr fordert Preisüberwachung für Kollektivverträge bei der Privatversicherung, wo man nicht zur übersetzte Verwaltungskosten, sondern vermutlich auch zu tiefe Renditen auf den Alterskapitalien finden würde. Seht Ihr da zusätzliche Kompetenzen für den Preisüberwacher oder andere Aufsichtsorgane?

F. LEUTHY: Wir denken klar an die im BVG vorgesehenen kantonalen und schweizerischen Aufsichtsorgane. Sie sollen kompetent sein, Finanzierungsstrukturen auf ihre Vertretbarkeit zu untersuchen.

J. STEIGER: Auf was stützt sich Eure Forderung, künftig 7,5 % des individuellen Alterskapitals als Jahresrente auszuzahlen statt wie bisher nur 7,2 %?



GEGEN ÜBERFLÜSSIGE KAPITALHORTUNG

F. LEUTHY: Die 7,2% sind

mit der vorgeschriebenen Kapitalrendite von 4% berechnet, die praktisch immer überschritten wird. Die 7,5% sind nötig, um das versprochene Leistungsziel von 60% für Alleinstehende (AHV und BVG zusammen) im Normalfall zu erreichen und sie verhindern überflüssige Kapitalhörung.

J. STEIGER: Sowohl offizielle Berechnungen wie frappante Beispiele öffentlicher Pensionskassen zeigen, dass durch verminderte Kapitalaufstockung (mehr Umlagen) bei der 2. Säule viel Freiraum für Leistungsverbesserungen und/oder Beitragssenkungen zu schaffen wäre. Warum fordert Ihr nicht mehr Umlage (über den Teuerungsausgleich hinaus)? Warum stossen die Gewerkschaften der Öffentlichen nicht überall in dieser Richtung vor, die ja nach BVG nicht an die Kapitaldeckung gebunden sind? Sie könnten damit Beispiele für eine leistungsfähigere 2. Säule schaffen.

F. LEUTHY: Wir verlangen Umlagekomponenten nicht nur bei den Teuerungszulagen, sondern auch im Bereich der Risikoversicherung sowie im Zusammenhang mit der vollen Freizügigkeit. Wir gehen dort davon aus, dass finanzielle Schwierigkeiten, die durch die volle Freizügigkeit entstehen könnten, durch Einbau von Umlagekomponenten wettgemacht würden. Allerdings verlangen wir immer, dass Umlagekomponenten in privaten Kassen überbetrieblich abzusichern sind, da sonst die Sicherheit der Renten aufs Spiel gesetzt würde. Im übrigen weise ich darauf hin, dass insbesondere der SGB sich immer für den Einbau landesweiter Umlageanteile in die 2. Säule eingesetzt hat, um auf diesem Wege auch die überforderte Kapitalbildung steuern zu können.